

## Preisblatt 16/08/S

gültig ab 1. April 2008

### 1. Tarif A

Der Tarif A gilt für die Kunden, deren Anlagen-Anschlußwert bis 100 kW beträgt.

	netto	brutto
	€	incl. 19 % MWSt €
a) <b>Arbeitspreis</b> je kWh	<b>0,07300</b>	0,08687

### 2. Tarif B

Der Tarif B gilt für die Kunden, deren Anlagen-Anschlußwert über 100 kW und deren jährliche Vollbenutzungsstunden im Rahmen der üblichen Norm liegen.

a) <b>Grundpreis</b> je kW Anschlußwert u. Jahr	27,70	32,96
b) <b>Arbeitspreis</b> je kWh	0,04650	0,05534

### 3. Verrechnungspreis je Zähler und Monat bei Anschlußwerten

von 0 kW bis 100 kW	7,70	9,16
über 100 kW bis 200 kW	12,33	14,67
über 200 kW bis 400 kW	15,41	18,34
über 400 kW bis 1.000 kW	20,80	24,75
über 1.000 kW bis 2.500 kW	26,97	32,09
über 2.500 kW bis 4.500 kW	30,82	36,68
über 4.500 kW bis 8.000 kW	36,98	44,01
über 8.000 kW	nach Vereinbarung	

### 4. Hausanschlußkosten

Für den Anschluß an das Fernwärmenetz wird ein Hausanschlußkostenbeitrag gemäß § 10 AVBFernwärmeV erhoben. Er beträgt für Abnahmestellen mit einem Gesamtanschlußwert

bis 30 kW	2.300,81	2.737,96
über 30 kW bis 60 kW	3.425,66	4.076,54
über 60 kW bis 120 kW	4.550,50	5.415,10

Für Abnahmestellen mit einem Gesamtanschlußwert über 120 kW werden die Hausanschlußkosten nach der Formel im Tarifblatt ermittelt.

Bei bestehenden funktionsfähigen Hausanlagen (Zentralheizungen, Klimaanlage, Einzelofenheizungen, Etagenheizungen u.ä.) wird ein Hausanschlußkostenbeitrag nicht erhoben, wenn der Anschluß innerhalb von zwei Jahren nach erstmaliger Aufforderung erfolgt.

### 5. Gültigkeit der Preise

In den Tarifen A und B sowie bei den Hausanschlußkosten wurden die vertraglichen Preisänderungsklauseln bei der Preisanpassung nicht voll ausgeschöpft.

### 6. Mehrwertsteuer

In o.g. Bruttopreisen ist die Mehrwertsteuer von **19,0 %** enthalten. Die Rechnungslegung über die Fernwärmekosten und die Hausanschlußkosten erfolgt auf der Grundlage der Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.